

## Merkblatt Zwischennachweis und Endgültiger Verwendungsnachweis

Der RheinEnergieStiftung Kultur ist gemäß Bewilligungsbescheid einmal jährlich ein Zwischennachweis über die Verwendung der Stiftungsmittel vorzulegen. Die Fälligkeitstermine können Sie aus dem Ihnen vorliegenden Förderplan ersehen. Nach Abschluss der Förderung ist ein Endgültiger Verwendungsnachweis zu erstellen.

Nachfolgend sind allgemeine Anhaltspunkte für die Erstellung der beiden Nachweise zusammengestellt, die bitte unbedingt zu berücksichtigen sind:

### Zwischennachweis:

- Die aktuelle Fassung der Vorlage für den Zwischennachweis finden Sie auf der Homepage der Stiftung unter dem Link:  
<http://www.rheinenergiestiftung.de/de/kultur/foerderung/serviceportal/index.php>.
- Bitte verwenden Sie keine Altversionen.
- Reichen Sie bitte keine Buchungs- und/oder Zahlungsbelege ein.
- Die fristgerechte Vorlage von Zwischennachweisen ist Grundlage für die Auszahlung der Mittelabrufe.
- Zwischennachweise sind ausschließlich von Personen der Trägereinrichtung zu bestätigen, die rechtsverbindlich für die Einrichtung zeichnen dürfen.

### Endgültiger Verwendungsnachweis (bei Beendigung der Förderung):

- Die aktuelle Fassung der Vorlage für den Endgültigen Verwendungsnachweis finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stiftung unter dem Link  
<http://www.rheinenergiestiftung.de/de/kultur/foerderung/serviceportal/index.php>.
- Bitte reichen Sie auch hier keine Buchungs- und/oder Zahlungsbelege ein.
- Endgültige Verwendungsnachweise sind ausschließlich von Personen der Trägereinrichtung zu bestätigen, die rechtsverbindlich für die Einrichtung zeichnen dürfen.
- **Endgültige Verwendungsnachweise sind zusätzlich von einer testatberechtigten Stelle zu bestätigen. Dies kann ein Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Vereidigter Buchprüfer sein. Bitte beachten Sie, dass diese Prüfung durch den Projektträger veranlasst werden muss und die Kosten durch den Projektträger getragen werden müssen.**